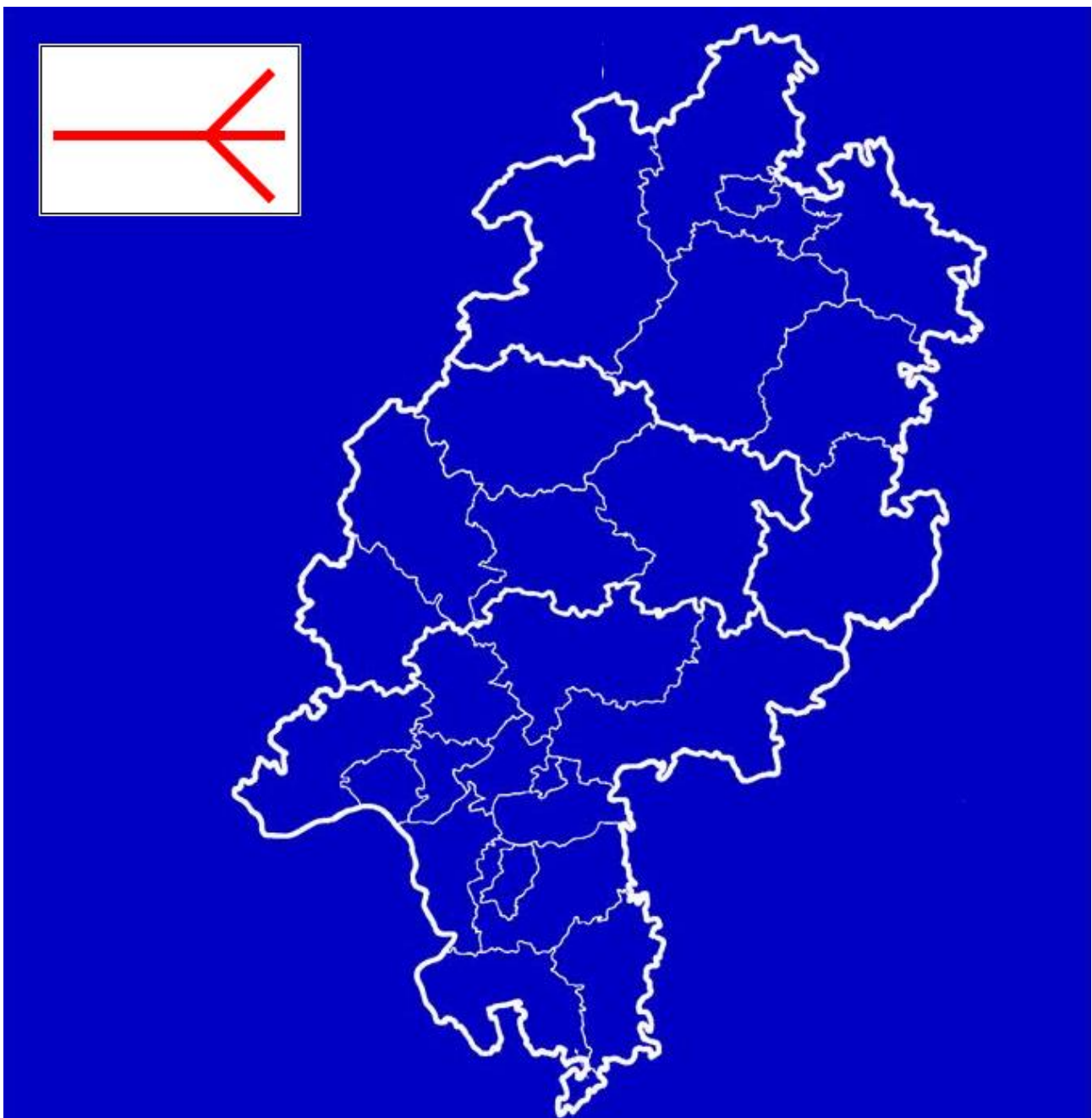

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Anlage 3 zum Sonderschutzplan Waldbrand

Merkblatt
Faltbare Löschwasserbehälter
zur Waldbrandbekämpfung



	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Allgemeines


Das Land Hessen hat für den Katastrophenschutz insgesamt 6 faltbare Löschwasserbehälter zur Waldbrandbekämpfung beschafft, die auch in der täglichen Gefahrenabwehr genutzt werden können. Die Löschwasserbehälter werden aufgrund einer Risikoanalyse durch das HMdIS dezentral stationiert und vom Land bestimmten Trägern der Einheiten (z.B. Feuerwehren) oder KatS-Einrichtungen (z.B. HKatS-ZL) zugewiesen. Die laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten werden vollumfänglich durch das Land getragen und von den Trägern im Rahmen der Auftragsangelegenheiten verwaltet.



Foto: Löschwasserbehälter, Typ Faltsilo OFFB PVC 35.000 I,
Quelle: HMdIS V41

Transport

Die faltbaren Löschwasserbehälter (Inhalt 35.000 Liter) sind auf Feuerwehr-Rollcontainern verladen und im Abrollbehälter Waldbrand (AB-WB) untergebracht.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0

Landeplatzanforderungen:

- Ausmaße des Landeplatzes ca. 100 x 100 m (Sportplatzgröße), kleinere Ausmaße in Absprache mit der Hubschrauberbesatzung
- Für die Aufstellung des Löschwasserbehälters in der Mitte des Landeplatzes (Anlage Grafiken 2 und 3) wird eine **ebene Fläche** mit einem Mindestdurchmesser von 10 m² benötigt; Neigung maximal 5 %; der Untergrund sollte sauber und staubfrei sein – frei von scharfkantigen Gegenständen.
- Hochspannungsleitungen, Masten, Industrieschornsteine etc. dürfen die An- und Abflugrichtung nicht beeinträchtigen.

Aufstellung des Löschwasserbehälters


- Bestätigung der Einsatzbereitschaft (nach Aufbau und vor Befüllung des aufgebauten Löschwasserbehälters) der Hubschrauberbesatzung einholen
- Befüllvorgang starten; die ersten 300-400 Liter Wasser langsam einfüllen
- Das Befüllen ist durch die Verwendung der 2 B-Anschlüsse zu beschleunigen.
- Anschließend haben die Einsatzkräfte den Gefahrenbereich zu verlassen.

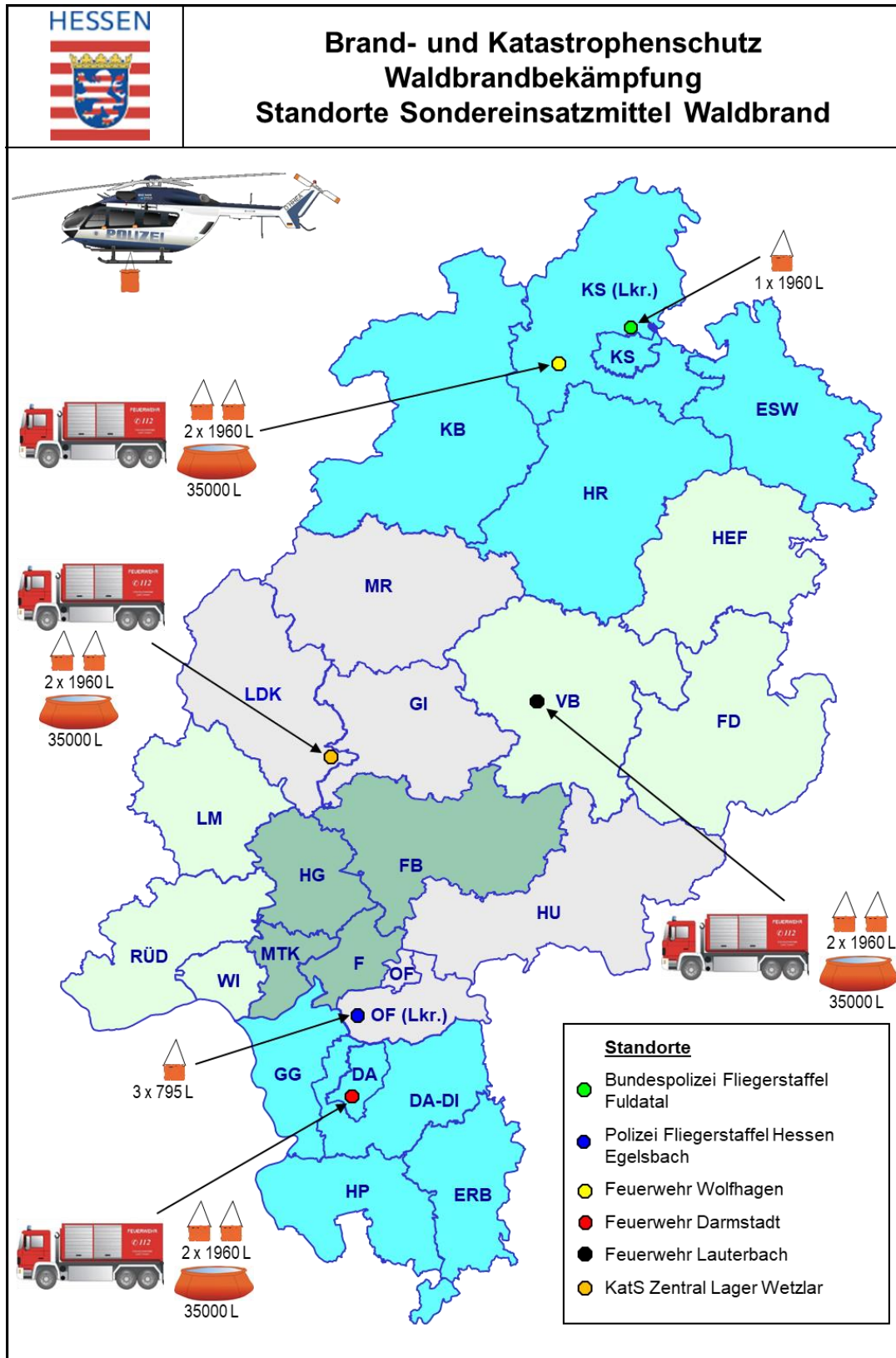
Löschphase

- Nach spätestens 5 – 6 Entnahmen durch den Hubschrauber mit Löschwasser-Außenbehältern sollte der Löschwasserbehälter nachgefüllt werden.
- Die Befüllung des Löschwasserbehälters durch Feuerwehrkräfte hat nur über Schlauchleitungen zu erfolgen; sie kann kontinuierlich erfolgen.
- Der Löschwasserbehälter kann auch durch Hubschrauber mit Außenlastbehältern nachgefüllt werden.
- Die Aufstellung der Einsatzfahrzeuge außerhalb des Landeplatzes hat in Absprache mit der Hubschrauberbesatzung zu erfolgen.


Sicherheitsregeln:

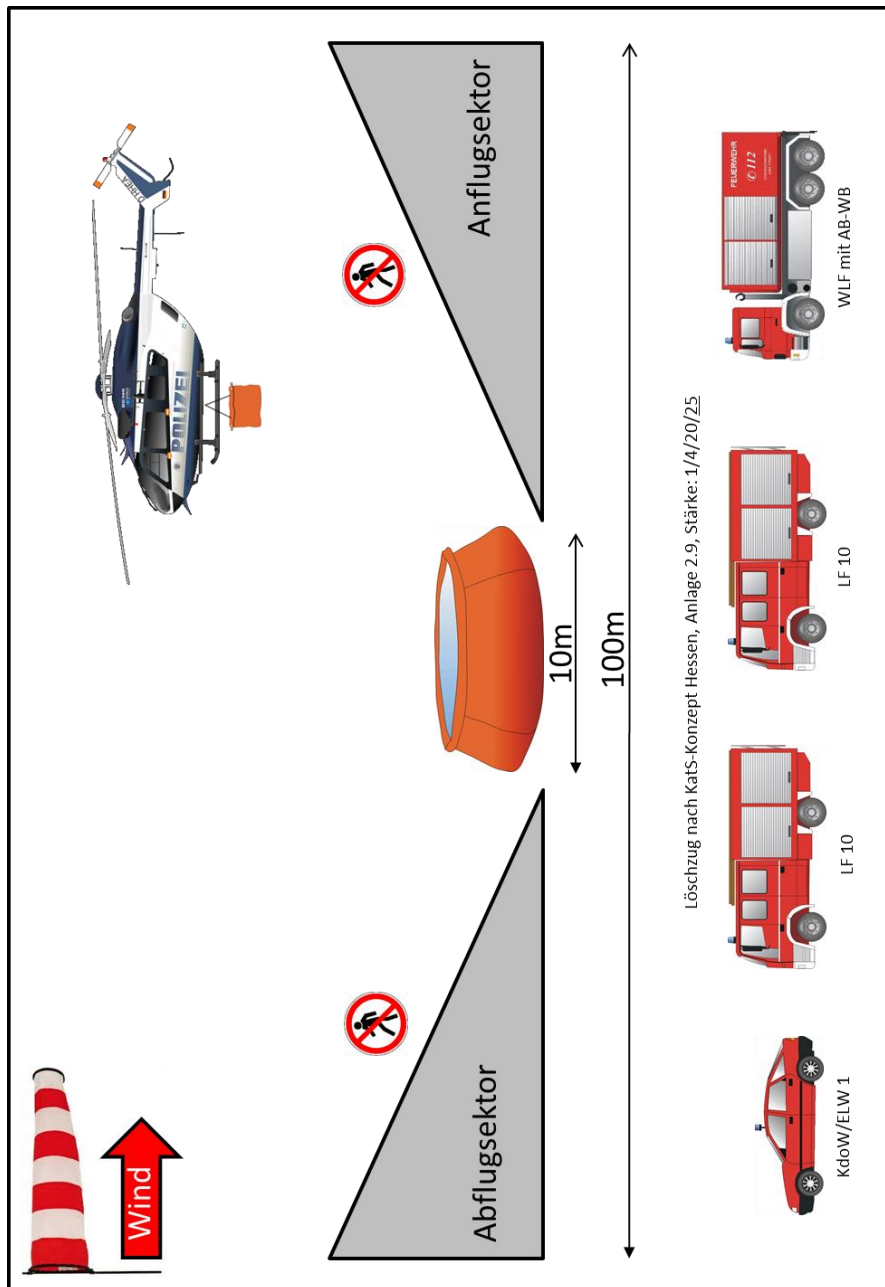
- keine Annäherung an den laufenden Hubschrauber
- Annäherung an den abgestellten Hubschrauber nur von vorne (Sichtfeld der Besatzung)
- Lose Gegenstände sind vom Landeplatz zu entfernen bzw. gegen den Abwind bei Luftfahrzeugen (downwash) zu sichern
- Landeplatz sowie An- und Abflugrichtung sind von Personen/Einsatzkräften nicht zu betreten/befahren
- Im Bereich des Landeplatzes ist den Anweisungen der Hubschrauberbesatzungen zu folgen
- am Landeplatz ist Brandschutz mit Schaum (z.B. AFFF) sicherzustellen.

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0



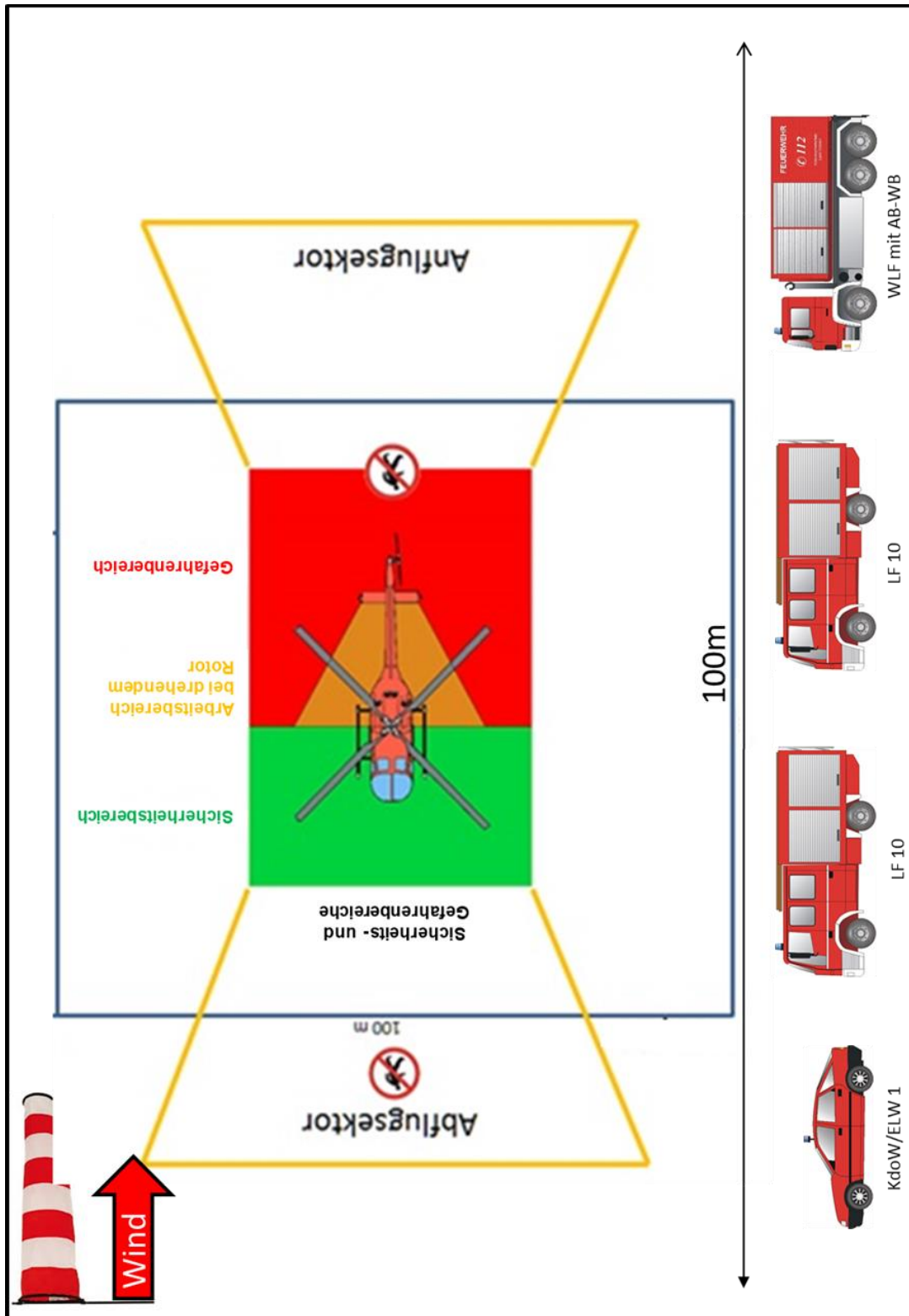
Grafik 1: Standorte Sondereinsatzmittel Waldbrand

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0



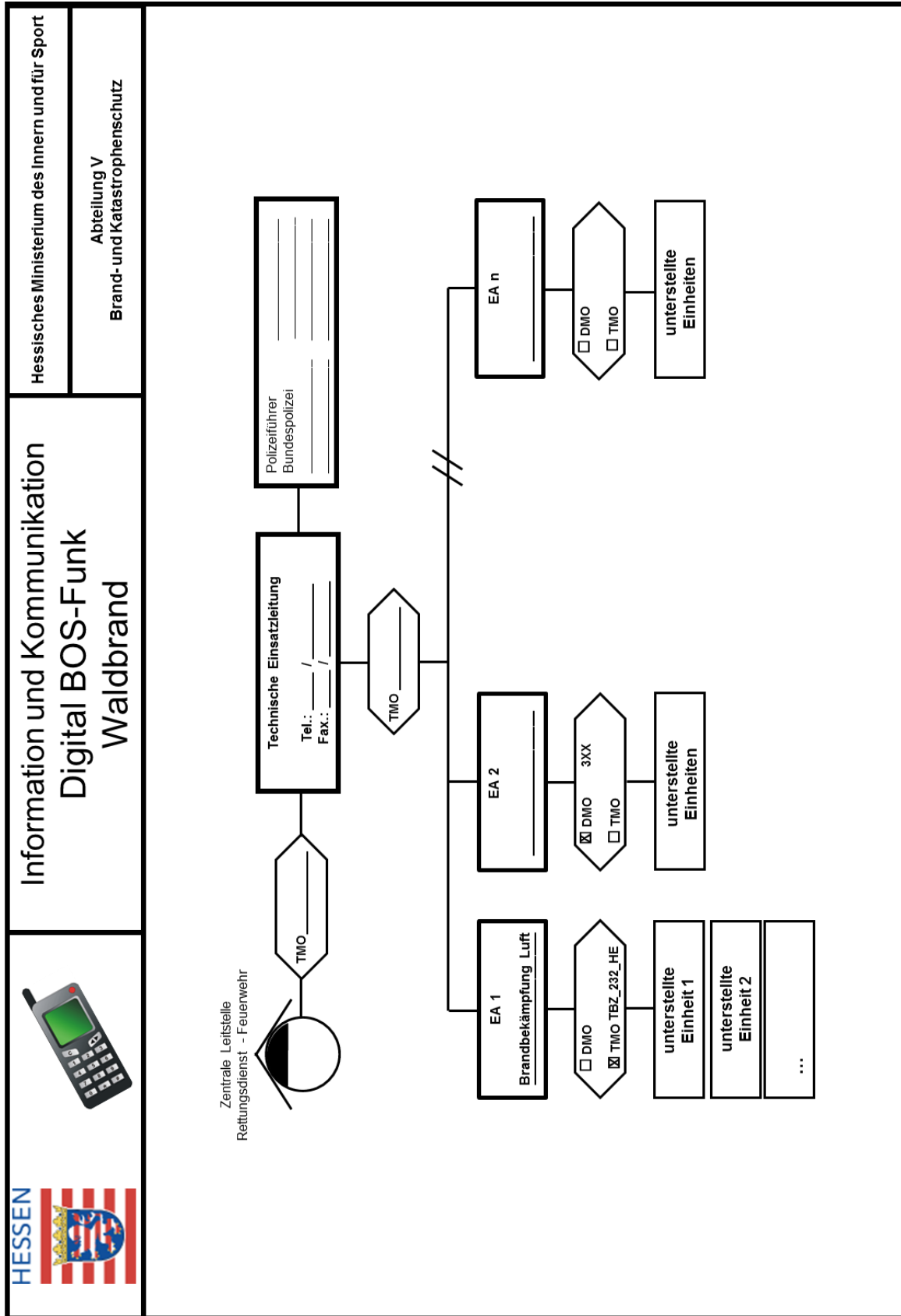
Grafik 2: Darstellung Landeplatz mit Löschwasserbehälter

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0



Grafik 3: Raumordnung Landeplatz
 Quelle: Förderverein Christoph 9 Duisburg

	Sonderschutzplan	Bereich	3
	Brandschutz	Plan Nr.	4
	Waldbrandbekämpfung in Hessen	Version	1.0



Grafik 4: Fernmeldeeinsatzskizze (Digitalfunk)